

<b>Antrag von 02.05.2022</b>	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

## Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
<i>Betreff</i> <b>Vorstellung des Gäubahn-Gutachtens</b>

Laut einem neuen Rechtsgutachten im Auftrag des BUND und von Pro Bahn darf die Gäubahn nicht wie bislang beabsichtigt in Stuttgart-Vaihingen oder am Nordhalt gekappt werden, da die Unterbrechung nun länger als wenige Monate anhalten wird (vgl. SWR: <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/gaeubahn-gutachten-s21-100.html>). Für eine mehrjährige Unterbrechung, wie sie sich derzeit abzeichnet, sei vielmehr ein gesetzliches Stilllegungsverfahren notwendig, dessen Ausgang angesichts des öffentlichen Interesses am Betrieb der Bahnstrecke ungewiss sei.

Die Folge: Die Freistellung der Flächen von Bahnbetriebszwecken wäre nicht möglich und somit die beabsichtigte Folgenutzung von Seiten der Stadt nicht umsetzbar.

Wir gehen davon aus, dass durch dieses Gutachten ein Weiterbetrieb der Gäubahn über Vaihingen hinaus, bis zum Hauptbahnhof – übergangsweise zumindest bis zum Nordhalt – zwingend notwendig ist.

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, die verkehrliche Notwendigkeit einer durchgehenden Gäubahnlinie sowie die Ziele der Stadtentwicklung mit der beabsichtigten Folgenutzung der Fläche durch eine unterirdische Ergänzungsstation am Hauptbahnhof zusammenzubringen - zumal sich die Landesregierung darauf verständigt hat, sich aktiv für eine Ergänzungsstation auf Ebene -1 einzusetzen. Unserer Einschätzung nach wäre dies auch eine zeitlich frühere Möglichkeit, die durchgehende Gäubahn bzw. die Verbindung Stuttgart-Zürich wieder bis zum Hauptbahnhof aufnehmen zu können. Daneben bietet die Ergänzungsstation im Sinne einer Kapazitätssteigerung gerade im Bereich der S-Bahn erhebliche Vorteile für den Verkehrsknoten Stuttgart 21.

### Wir beantragen:

Die Stadtverwaltung stellt das Gutachten im Ausschuss Stuttgart 21/Rosenstein und beantwortet dabei folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Folgen des Gutachtens ein?
2. Liegen der Verwaltung andere Gutachten zu dieser Thematik vor?
3. Gibt es bereits eine rechtliche Stellungnahme zu diesem jetzt vorliegenden Gutachten?
4. Inwieweit ist eine Verkürzung einer Streckensperrung durch den Ergänzungsbahnhof zu erwarten?



Petra Rühle  
Fraktionsvorsitzende



Andreas Winter  
Fraktionsvorsitzender